



Wissenschaftliche Veranstaltungen mit externen Partnern an der HU

HU ist Veranstalterin	Ein externer Partner ist Veranstalter
<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der durchführende Bereich der HU (z.B. Professur) legt die wissenschaftliche Zielsetzung fest und verantwortet die inhaltlichen-sachlichen Ausgestaltung der Veranstaltung (z. B. Auswahl Key Note Speaker und der übrigen Redner, Festlegung thematischer Schwerpunkte, anvisierte Teilnehmer u. ä. m.). • Die HU legt Art und Umfang der Nebenleistungen wie z. B. Catering, Rahmenprogramm fest. • Die HU beauftragt die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Leistungen bzw. schließt die erforderlichen Verträge. Rechnungen werden an die HU (oder einen mit der Veranstaltungsabwicklung beauftragte Agentur) gestellt. • HU stellt die Finanzierung der Veranstaltung sicher (trägt das unternehmerische Risiko) und schließt die dazu erforderlichen Verträge wie Drittmittelanträge, Sponsoring, Spenden. • HU setzt das Teilnahmeentgelt für die Veranstaltung selbst und dessen Staffelung fest (oder kann dies zumindest maßgeblich beeinflussen). • HU trägt die Haftung für alle Schäden, die durch sie, ihre Beauftragten, Erfüllungsgehilfen, Teilnehmer oder sonstige Dritte schuldhaft verursacht werden. 	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der externe Partner legt die wissenschaftliche Zielsetzung fest und verantwortet die inhaltlichen-sachlichen Ausgestaltung der Veranstaltung (z. B. Auswahl Key Note Speaker und der übrigen Redner, Festlegung thematischer Schwerpunkte, anvisierte Teilnehmer u. ä. m.) • Der externe Partner legt Art und Umfang der Nebenleistungen wie z. B. Catering, Rahmenprogramm fest. • Der externe Partner beauftragt für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Leistungen bzw. schließt die erforderlichen Verträge. Rechnungen werden an den externen Partner (oder einen mit der Veranstaltungsabwicklung beauftragte Agentur) gestellt. • Der externe Partner stellt die Finanzierung der Veranstaltung sicher (trägt das unternehmerische Risiko) und schließt die dazu erforderlichen Verträge wie Drittmittelanträge, Sponsoring, Spenden. • Der externe Partner setzt das Teilnahmeentgelt für die Veranstaltung selbst und dessen Staffelung fest. • HU stellt nur bestimmte Ressourcen zur Verfügung (z. B. Räume) oder erbringt bestimmte Dienstleistungen (z. B. Sprechen von Grußworten, Moderation, Teilnehmer auf dem Podium). • Der externe Veranstalter trägt die Haftung für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Erfüllungsgehilfen, Teilnehmer oder sonstige Dritte

	schuldhafte verursacht werden.
Folgen für den durchführenden Bereich (z. B. Professur):	Folgen für den durchführenden Bereich (z.B. Professur):
Die Lehrstuhlinhaber oder ein Mitarbeiter übernimmt alle Verantwortlichkeiten des Veranstalters.	Ein Vertreter des externen Partners übernimmt die Verantwortlichkeiten des Veranstalters.
Folgen für die HU-Verwaltung	Folgen für die HU-Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • HU trägt die Verantwortung für haushaltsrechtlich-, beihilferechtlich- und steuerrechtlich korrekte Abwicklung. • HU Verwaltung berät bei der Ausgestaltung der Verträge und der Kalkulation. 	<ul style="list-style-type: none"> • HU Verwaltung berät bei der Ausgestaltung der Verträge und der Kalkulation. • Die Ressourceninanspruchnahme an der HU wird bei größeren Veranstaltungen über den zentralen Veranstaltungsservice koordiniert, diese Leistung ist zu vergüten.
Vertragliche Stellung:	Vertragliche Stellung:
Verwendung des Standard-Vertrags HU-Sponsoring-Nehmer <ul style="list-style-type: none"> • HU ist Veranstalter • Externer Partner ist Sponsor 	Verwendung des Standard-Vertrags HU-Sponsoring-Geber <ul style="list-style-type: none"> • HU ist Sponsor (z. B. der Räume) • Externer Partner ist Veranstalter
Veranstaltungsankündigung:	Veranstaltungsankündigung:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung trägt einen fachlichen/neutralen Titel ohne Verweis auf eine andere Organisation oder eine Veranstaltungsreihe (z. B. Overcoming the Limits of Digital Archives). • Die Ankündigung einer im Rahmen der Veranstaltung ggf. auch durchgeführten jährlichen Mitgliederversammlung der Fachgesellschaft o. ä. ist im Ablaufprogramm möglich, die Teilnahme darf jedoch nicht verpflichtend sein. (plus Vermietung, falls HU Räume hierfür stellt.) • Das Corporate Design der HU wird angewendet, HU wird mit Logo und Namen prominent oben rechts in allen Veranstaltungsankündigenden und – begleitenden Materialien genannt. • HU legt die Platzierung der Nennung externer Sponsoren fest (kleiner und an der Seite oder unten). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung kann den Namen der Fachgesellschaft, einer Veranstaltungsreihe o. ä. im Titel tragen (z. B. The 20th annual conference on Theory and Practices of Digital Libraries – TPDL 2016). • Der externe Partner wird mit Logo und Namen prominent oben rechts in allen Veranstaltungsankündigenden und – begleitenden Materialien genannt. • Die Nennung der HU erfolgt kleiner und an der Seite oder unten. Die HU wird u. U. nur als Veranstaltungsort genannt.